



Stellenausschreibung

Der Landesrechnungshof Brandenburg ist eine oberste Landesbehörde und als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle zuständig für die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Brandenburg. In seiner Abteilung III ist ein Dienstposten des gehobenen Dienstes im Prüfungsgebiet III 2 zu besetzen.

Der Landesrechnungshof sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Prüferin/einen Prüfer.

Aufgaben und Anforderungen:

Das Arbeitsgebiet ist geprägt durch Prüfungen im Bereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Sie prüfen die Rechtmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Die Erhebungen bei den geprüften Stellen führen Sie allein oder in einem Prüfungsteam durch.

Die bei den Prüfungen festgestellten Sachverhalte würdigen Sie haushaltsrechtlich und verfahrensrechtlich. Inhaltlich umfasst dies insbesondere die vom Ministerium oder einer nachgeordneten Behörde ausgereichten finanziellen Zuwendungen und die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Zu berücksichtigen sind gegebenenfalls auch verwaltungsorganisatorische Aspekte. Aus Ihren Feststellungen entwickeln Sie nach Möglichkeit Empfehlungen zur Verbesserung des Verwaltungshandelns.

Ihre Tätigkeit umfasst dabei vor allem

- die Mitwirkung bei der Arbeitsplanung und an der Erarbeitung von Prüfungskonzepten,
- die Durchführung von Erhebungen,
- die Auswertung der Prüfungsunterlagen,
- die Erarbeitung des Entwurfs von Prüfungsmitteilungen sowie von Beiträgen zum Jahresbericht des Landesrechnungshofes und
- die Mitwirkung an den Ausräumungsverfahren mit den geprüften Stellen.

Wir erwarten von Ihnen, dass Sie

- als Beamter/Beamtin über die Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes oder einer als gleichwertig anerkannten Laufbahn des gehobenen Dienstes verfügen oder
- als Tarifbeschäftigter über einen Bachelor- bzw. Diplomabschluss einer Fachhochschule oder einen gleichwertigen Hochschulabschluss in einer der Fachrichtungen öffentliche

Verwaltung, Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsrecht oder Verwaltungswissenschaften verfügen,

- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder bei einer beliebigen Stelle haben,
- gute Kenntnisse auf dem Gebiet des öffentlichen Haushaltsrechts und des Verwaltungsverfahrensrechts besitzen,
- über ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen auch bei längeren Textbeiträgen verfügen,
- systematisch und zielorientiert arbeiten,
- sicher auftreten, aber auch Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick gegenüber den geprüften Behörden und deren Beschäftigten haben,
- fähig und bereit sind, die nötigen Kenntnisse für Ihnen unbekannte Themenfelder zu erwerben,
- die Standardsoftware im Bereich der Textverarbeitung, Tabellenkalkulation und Kommunikation sicher anwenden und
- bereit sind zu (auch mehrtägigen) Dienstreisen.

Von Vorteil sind darüber hinaus Berufserfahrungen im Bereich der Prüfung oder des Controllings sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Verwaltungsorganisation, des Vergaberechts oder der EU-Strukturfonds.

Ihr Dienort ist wahlweise Cottbus oder Potsdam.

Bewertung des Dienstpostens

Der Dienstposten für Prüferinnen/Prüfer im Landesrechnungshof Brandenburg ist grundsätzlich bis zur Besoldungsgruppe A 13 g. D. BbgBesO bewertet. Im Fall der Besetzung mit einer/einem Beschäftigten erfolgt die Vergütung bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 12 TV-L. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Berufung in das Beamtenverhältnis beabsichtigt.

Der Landesrechnungshof bietet Ihnen eine interessante Tätigkeit, gute Arbeitsbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle und Wohnraumarbeit sowie Fortbildungsmöglichkeiten. Die Tätigkeit ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet.

Der Landesrechnungshof fördert die Einstellung von Frauen. Sie sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre ausführliche Bewerbung (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunde des Studienabschlusses u. Ä.) mit einer aktuellen dienstlichen Beurteilung bzw. einem aktuellen (Zwischen-)Zeugnis (jeweils nicht älter als ein Jahr) sowie einer Tätigkeitsübersicht des beruflichen Werdegangs richten Sie bitte unter Angabe der **Kennzahl Prüfer III 2/3** bis zum **21. Dezember 2018** an:

Präsident
des Landesrechnungshofes Brandenburg
Präsidialabteilung
Postfach 60 09 62
14409 Potsdam

Hinweise

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, sofern eine aktuelle dienstliche Beurteilung bzw. ein aktuelles (Zwischen-)Zeugnis beigefügt wurde bzw. zeitnah nachgereicht wird.

Bewerberinnen und Bewerber von Dienststellen der Bundes-, einer Landes- oder Kommunalverwaltung werden gebeten, der Bewerbung eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte beizufügen.

Da der ausgeschriebene Dienstposten dem gehobenen Dienst zugeordnet und das Stellenbesetzungsverfahren nicht für Aufstiegsbewerber geöffnet ist, können Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Kosten zur Wahrnehmung eines Vorstellungsgesprächs nicht erstattet werden.

Für Auskünfte und Fragen zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen der Leiter der Präsidialabteilung, Herr Königler (Telefon: 0331/866-8567), bzw. die Fachbereichsleiterin Personal und Organisation, Frau Garling (Telefon: 0331/866-8532), zur Verfügung.

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Prüfungsgebietsleiterin Frau Königler (Tel. 0331/866-8565).

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind, oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Potsdam, 23. November 2018